

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 01/0263.1</b>	
<b>69 - Amt Stadt als Lebensraum</b>			<b>Datum: 02.07.2001</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Röhl	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge** **Sitzungstermin**

**Stadtvertretung** **10.07.2001**

**Flächennutzungsplan Norderstedt, 40. Änderung Gebiet: Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel; hier: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses**

## Beschlussvorschlag

Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2000 einen Aufstellungsbeschluss über die 40. Änderung des seit 15.06.1984 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt gefasst. Der Geltungsbereich der 40. Änderung, Gebiet: Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel, wird um einen Flächenbereich nach Westen erweitert. Planungsziele sind:

- Sicherung von weiteren gewerblichen Bauflächen für ein Logistik- und Distributionszentrum
- Planungsziel ist die Sicherstellung einer Schienenanbindung des Flughafens durch den Neubau einer Bahntrasse aus Richtung Hasloh und einem Bahnhof im LDZ.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

## Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:  
 Haushaltsplan:  
 Ausgabe:  
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

## Erläuterungen zu den Folgekosten:

## Sachverhalt

Nach genauer Bestimmung der im Regionalplan für den Planungsraum I (Stand 1998) dargestellten Siedlungsflächen in Absprache mit der Landesplanung kann das Projektareal für das geplante Logistik- und Distributions-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

zentrum nach Westen erweitert werden. Der aktualisierte Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan dargestellt.  
Abweichend von im Sachverhalt zum Aufstellungsbeschluss der 40. FNP-Änderung gemachten Ausführungen (s. Vorlage-Nr. B 00/0219) soll aus den Zielen des geänderten FNP im Parallelverfahren ein Bebauungsplan in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB durchgeführt werden.

Ferner konnte der ursprünglich anvisierte Zeithorizont mit Abschluss aller Planverfahren nicht eingehalten werden, da der Zeitbedarf für den Grunderwerb höher anzusetzen war und eine zwischengeschaltete sog. Denkphase zur Konzeptentwicklung des LDZ-Projektes erforderlich wurde.  
Angestrebt wird nunmehr, den Stand nach § 33 BauGB noch im April 2002 zu erreichen.

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------